Gemeindeamt St. Agatha

Kirchenplatz 1, 4084 St. Agatha
Pol. Bez. Grieskirchen
Telefon: 07277/8255-0; FAX: 07277/8255-12
E-Mail: gemeinde@st-agatha.ooe.gv.at

Geschäftszeichen:
Schu - 1/2021

Richtlinien für die Schülerausspeisung St. Agatha

1.

Für die Mittelschule und die Volksschule St. Agatha ist eine Schülerausspeisung eingerichtet, die von der Gemeinde St. Agatha betrieben wird.

2.

Die Schülerausspeisung wird jährlich von Mitte September bis Juni in den Räumen der Volks- bzw. Mittelschule St. Agatha jeweils an vier Wochentagen (Montag – Donnerstag) angeboten.

3.

Die Teilnahme an der Schülerausspeisung ist den Schülern der Mittelschule und der Volksschule sowie den Lehrkräften bzw. Schulwarten dieser beiden Schulen oder auch Kindern des Gemeindekindergartens möglich.
Die teilnahmeberechtigten Personen haben ihre Anmeldung jeweils im September dem Kochstellenleiter bekannt zu geben.

4.

Teilnahmeberechtigte haben an der Schülerausspeisung während des gesamten Schuljahres und jeweils an allen angebotenen Wochentagen teilzunehmen. Ausnahmen sind nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen möglich.

5.

Für die Teilnahme an der Schülerausspeisung sind folgende monatliche Kostenbeiträge zu entrichten:

Teilnahme an	**4 Tagen**	**3 Tagen**	**2 Tagen**	**1 Tag**
für Schüler	€ 41,10	€ 30,80	€ 20,60	€ 10,30
für Erwachsene (Lehrpersonen, Schulwarte, Gemeindebedienstete)	€ 69,90	€ 52,40	€ 35,00	€ 17,50

Der Kostenbeitrag ist von Oktober bis Juni jeweils am 1. jeden Monats, kosten- und spesenfrei an die Gemeinde zur Einzahlung zu bringen, wobei nach Möglichkeit SEPA-Lastschrift-Mandate (Abbuchungsaufträge) verwendet werden sollen.
Im Fall einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung, durch die eine Teilnahme an der Schülerausspeisung an mehr als 4 Tagen nicht möglich ist, ist im folgenden Monat der Kostenbeitrag aliquot zu reduzieren.
Der monatliche Kostenbeitrag wird wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit der Gebühr dient der Index der Verbraucherpreise 2000, wie er monatlich vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbart wird oder ein an seine Stelle tretender Index.
Der Kostenbeitrag für die Schülerausspeisung verändert sich im jeweils nächsten Schuljahr (erstmals ab dem Schuljahr 2005/06) in demselben Ausmaß wie die Indexziffer im Zeitraum Mai des Vorjahres im Vergleich Mai des laufenden Jahres steigt oder fällt. Die sich dadurch neu errechnenden Kostenbeiträge werden auf jeweils 10 Cent auf- oder abgerundet.

6.

Teilnehmer an der Schülerausspeisung haben den Anordnungen des Kochstellenleiters Folge zu leisten.

7.

Ausspeisungsteilnehmer können in besonderen Fällen (Nichtbezahlen des Kostenbeitrages, Nichtbefolgung der Anordnungen des Kochstellenleiters) von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

8.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.09.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.09.2012 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Manfred Mühlböck eh.